

Geschäftsordnung Jugendbeirat

1. Zusammensetzung

a) Gründungsmitglieder

Sirius Kestel, Anita Schestag, Corinna Kruckenberg, Andreas Hübner, Jennifer Schistek

b) Alter

Mitglieder müssen zwischen 14 und 27 Jahren sein.

Wenn im laufenden Jahr das 28. Lebensjahr erreicht wird, darf das Mitglied das Jahr als stimmberechtigtes Mitglied zum 31.12. beenden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

c) Neue Mitglieder

Neue Mitglieder können bei jeder Beiratssitzung aufgenommen werden. Die Abstimmung verläuft offen. Neumitglieder sind zunächst für zwei Beiratssitzungen Mitglieder auf Probe. Auf anonymen Antrag bei der Geschäftsführung kann nach den zwei Sitzungen über die Voll-Mitgliedschaft im Jugendbeirat diskutiert und abgestimmt werden. Eine Ablehnung benötigt in diesem Fall eine 3/4-Mehrheit. Ansonsten wird das Probe-Mitglied nach zwei Sitzungen automatisch Voll-Mitglied.

d) Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Jugendbeirats zwischen 14 und 27 Jahren.

c) Nicht stimmberechtigte/beratende Mitglieder

Ein Vertreter/Eine Vertreterin einer städtischen Jugendeinrichtung

Ein Vertreter/Eine Vertreterin der Fach- und Koordinierungsstelle „Fürther Partnerschaft für Demokratie

Diese haben die Aufgabe der Geschäftsführung und wirken beratend und unterstützend im Beirat mit.

d) Ende der Mitgliedschaft

Bei unentschuldigtem Fehlen von mehr als 3 Beiratssitzungen in Folge erlischt die Mitgliedschaft.

Die Mitglieder sollen an den Beiratssitzungen teilnehmen und sich ggf. abmelden.

2. Ziele und Aufgaben

a) Der Jugendbeirat entscheidet über die Gelder aus dem „Echt Geld“ Projekt sowie über die Gelder aus dem Jugendfond des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

b) Dazu können Jugendliche Projektanträge beim Jugendbeirat einreichen. Der Jugendbeirat entscheidet, ob und in welcher Höhe ein Projekt gefördert wird. Das Antragsverfahren verläuft folgendermaßen:

c) Antragsverfahren

Anträge müssen an der monatlichen Beiratssitzung vorliegen; werden dort diskutiert und abgestimmt. Vor der Abstimmung wird über jeden Projektantrag diskutiert, jeder soll dabei seine Meinung vertreten.

Mitglieder des Jugendbeirats dürfen nicht über selbst eingebrachte Projektanträge abstimmen. Die Abstimmung verläuft offen.

Kurzfristige Projektanträge können über ein Umlaufverfahren beschlossen werden. Der Antrag wird dazu von der Geschäftsführung an die Beiratsmitglieder per Mail versendet. Wenn innerhalb von 5 Tagen kein Widerspruch eingeht, gilt der Antrag als angenommen. Geht ein Widerspruch ein wird der Antrag an der folgenden Beiratssitzung diskutiert.

d) Der Jugendbeirat kann eigene Projekte durchführen

3. Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einer 2/3-Mehrheit der abgegeben Stimmen gefasst. In Ausnahmefällen sind andere Mehrheitsverhältnisse gültig, diese Ausnahmefälle sind in der Geschäftsordnung festgehalten. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

4. Beschlussfähigkeit

Der Jugendbeirat ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sollten 2/3 der anwesenden, festen Mitglieder ein Veto einlegen, dann wird die Stimmberechtigung der neuen Mitglieder für den jeweiligen Antrag aufgehoben.

5. Sitzungen

Die Beiratssitzungen finden i.d.R. monatlich statt. Bei jedem Treffen werden der Folgetermin ausgemacht und die Mitglieder darüber per Mail informiert. Bei den Treffen gibt es Vorstellungsrunden, sofern neue Jugendliche anwesend sind. Auch jugendlichen Nicht-Mitgliedern stehen die Sitzungen offen. Die Termine der Sitzungen werden öffentlich bekannt gegeben.

Über die Sitzungen wird von einem Mitglied des Jugendbeirats ein Ergebnisprotokoll geschrieben.

6. Gültigkeit

Die Satzung gilt ab dem Tag der Verabschiedung der Satzung durch die Gründungsmitglieder. Sie ist gültig bis zur Auflösung des Jugendbeirats durch eine 3/4-Mehrheit. Änderungen können bei jeder Jugendbeiratssitzung mit einer 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder verabschiedet werden.

7. Sitz des Jugendbeirats

Kulturcafé Zett 9, Theresienstr. 9, 90762 Fürth